

## Beschlussvorlage

<b>Kennung:</b>	öffentlich
<b>Vorlagennummer:</b>	VL-19/2023
<b>Fachbereich:</b>	Fachbereich II
<b>Federführendes Amt:</b>	Schulverwaltungsamt
<b>Datum:</b>	06.06.2023

### Beratungsfolge

Gremium	Termin	Beratungsaktion
Schul-, Kultur- und Jugendausschuss	03.08.2023	vorberatend
Technischer Ausschuss	09.08.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	28.08.2023	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	30.08.2023	beschließend

### Betreff:

**Finanzierungsbeteiligung am Bau einer Sporthalle für den Schulverband Sonderschule Kuckucksweg (Fröbelschule) und die Grundschule Mühlenteich der Stadt Musterstadt**

### Beschlussvorschlag:

Vor einer Entscheidung über die Finanzierungsbeteiligung des Schulverbandes Sonderschule Kuckucksweg am Neubau einer Sporthalle durch die Stadt Musterstadt ist abweichend von der bestehenden vertraglichen Regelung aus dem Jahre 1975 eine Einigung zwischen den drei Trägerkommunen Musterstadt, Musterdorf und Musterhausen über die Verteilung der Bau- und Betriebskosten herbeizuführen.

Grundlage könnte dabei eine Kostenbeteiligung (Miete ?) auf der Basis der tatsächlichen Nutzungsanteile durch Schulklassen der Sonderschule am Gesamtbetrieb in der Sporthalle sein.

### Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung       | <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt   |

2. Deckungsvorschlag:

3. Folgekosten:

- Personalkosten:
- Sach- und Unterhaltskosten:
- Finanzierungskosten:
- Sonstiges:

### Sachdarstellung:

Der Beschlussvorschlag entspricht der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses für Schulen, Jugend, Sport und Kultur.

Die Sachlage ist im Wesentlichen folgende:

- Für die Grundschule in Trägerschaft der Stadt Musterstadt und die Sonderschule Kuckucksweg steht vor Ort nur eine gedeckte Übungseinheit mit 10 m x 18 m zur Verfügung.
- Der Bedarf für eine weitere Turnhalle (Einfachhalle mit 12 m x 24 m) ist sicherlich gegeben.

Zu überdenken sind aus Sicht des Schulverbandes jedoch

- die Frage der Bedarfsverteilung
- und die Anwendbarkeit der vertraglichen Regelung vom 26.3.1975 zur Verteilung der Finanzierungskosten.

Der Bedarf für Klassen der Fröbel-Schule umfasst nach Mitteilung des Schulleiters 10 – 12 Schulstunden je Schulwoche.

Dies bedeutet bei den heutigen Gegebenheiten der Nutzung einer Sporthalle in der Regel folgendes:

Schulbetrieb vormittags an rd. 40 Schulwochen = 6 Std.

Sportbetrieb nachmittags und abends (nur) von 15.00 Uhr – 21.00 Uhr = 6 Std.

Aus der täglichen Nutzung von 12 Std. ergibt sich (ohne Wochenenden) eine wöchentliche Benutzung von von rd. 60 Std.

Der Nutzungsanteil durch die Fröbel-Schule an der gesamten Betriebszeit beträgt demnach rd. 20 %!

Bei einer Nutzung der Sporthalle durch Dritte auch an Wochenenden und in den Schulferien würde sich das Nutzungsverhältnis weiter verringern.

Die Regelungen im Vertrag von 1975 entsprechen also heute nicht mehr der Wirklichkeit.

Es ist richtig, dass das Investitionsprogramm im Haushaltsplan 2003 des Schulverbandes für 2005 und 2006 Kosten von jeweils 450.000 € für den Neubau einer Sporthalle vorsah; der Folgeplan 2004 enthielt diese Investitionsplanung jedoch nicht mehr! Inhaltlich konkret wurde über die aktuelle Planung erstmalig wieder in der Schulverbandsversammlung am 12.4.06 beraten.

Die heutige Kostensituation in den Trägerkommunen würde diese nicht zu einer Entscheidung für den Bau einer eigenen Sporthalle auf der Basis der alten Regelungen bewegen können.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. Bebauungsplan Sportanlage